

# Gemeinde Witzeeze

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am Mittwoch, den 12.07.2023;  
Lindenkrug in Witzeeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeeze

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Kroh, Wolfgang

#### Gemeindevertreterin

Schlichting, Susan

Tolle, Michaela

#### Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Grambow, Hinnerk

Kämpf, Dennis

Schlichting, Achim

Schütt, Joachim

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

#### Verwaltung

Reinke, Linda

#### Schriftführer

Juhl, Ingmar

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Nielsen, Sven-Olaf

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")  
hier:
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.06.2022
  - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- 8) Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")  
hier:
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.06.2022
  - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- 9) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 10) Ortskernentwicklungsplanung und Förderung GAK
- 11) Heideblock 13 - Sanierung Schmutzwasserschacht
- 12) Am Krähenholz - Spülung und Filmung Regenwasserkanal
- 13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Kroh eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 12) Am Krähenholz – Spülung und Filmung Regenwasserkanal. Alle nachfolgenden TOP würden sich entsprechend verschieben.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 12) Am Krähenholz – Spülung und Filmung Regenwasserkanal.

Abstimmung: Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Kroh beantragt, den neuen TOP 14) Gemeindliches Einvernehmen u. Vertragsangelegenheiten zu 5 Windkraftanlagen im Windpark Wangelau u. Witzeze nicht öffentlich zu behandeln.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Nichtöffentlichkeit des TOP 14).

Abstimmung: Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wird dahingehend berichtigt, dass unter TOP 1) Herr Gabriel auch berichtet hat, dass Detlef Wöhl-Bruhn auf das Mandat als Gemeindevertreter verzichtet hat.

Des Weiteren muss berichtigt werden, dass Dennis Kämpf Fraktionsvorsitzender der CDU ist.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023 unter Berücksichtigung der beschriebenen Berichtigungen.

Abstimmung: Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **4) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kroh berichtet:

- Der Mietvertrag über die Fläche des Bäckerwagens wurde auf Nils Hondt umgeschrieben.
- Am 27.06. kam es zu Blitzeinschlägen im Bereich Krähenholz und eventuell in der Dorfmitte. Im Krähenholz wurden 4 Straßenlaternen beschädigt. Im Dorf war vermutlich die Sirene im Heideblock betroffen und durch eine Überspannung wurden Sicherung, Akkus und Ladegerät beschädigt. Die Reparatur wurden bereits ausgeführt und es soll darauf geachtet werden, ob die Sirene im normalen Probebetrieb wieder funktioniert.
- Die Bürgermeistersprechstunde ist wieder aktiviert worden und wurde bereits 4 Mal angeboten. Sie findet immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im KUZ statt.
- Auf der Amtsausschusssitzung am 06.07. wurden Martin Voß zusammen mit anderen ausgeschiedenen Mitgliedern verabschiedet. Neuer Amtsvorsteher ist Florian Schmidt. Den Verwaltungsausschuss des Amtes übernimmt Simone Kelling, den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Stefan Koring und den Ausschuss für Kindertagesbetreuung Wolfgang Kroh. Frau Tanja Volkening wurde mit 63 Stimmen zur Amtsdirektorin gewählt.
- Es wurde der Hinweis gegeben, dass die Dachrinne Kita/KUZ undicht ist. Der Liegenschaftsausschuss wird sich hierum kümmern.
- Bürgermeister und Feuerwehr waren zu den Feierlichkeiten zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr Tramm am 08.07. eingeladen. Zwei Vertreter der Feuerwehr, Bürgermeister und 2. Stellvertreter nahmen Teil und überbrachten die Glückwünsche der Gemeinde.
- Am 11.07. fand die konstituierende Sitzung des Schulverbandes Büchen statt. Axel Engelhardt und Holger Peter Reimer kandidierten für das Amt des Vorsitzenden. Herr Reimer wurden mit 13 zu 11 Stimmen gewählt. Thema war auch das Dach der Mehrzweckhalle. Gemäß Beschlussvorlage sollten 1 Mio Euro für die Erneuerung zur Verfügung gestellt werden. Man hat aber beschlossen, das Dach notdürftig zu reparieren und ein Gutachten mit unterschiedlichen Möglichkeiten zu erstellen.

## **5) Berichte aus den Ausschüssen**

Jugendausschuss:

Jan Hofmann berichtet zum Sachstand des Kinderfestes. Die nächste Ausschusssitzung wird Anfang/Mitte September stattfinden.

## **6) Einwohnerfragestunde**

Herr Casper erkundigt sich nach der Planung für die Verabschiedung der ehemaligen Gemeindevertreter. Herr Schlichting erklärt, dass dies im Rahmen einer

besonderen Veranstaltung im September oder Oktober erfolgen wird.

Frau Niemann-Gerdt berichtet, dass die Gemeinde die Grünfläche Ecke Pötrauer Weg/Heideblock gemäht hat und möchte wissen, inwieweit sich Grundstückseigentümer von der Straßenreinigungspflicht befreien lassen können. Herr Kroh entgegnet, dass das Mähen ausnahmsweise vor dem Dorf- und Schützenfest erfolgte und eine grundsätzliche Lösung, wegen des Parkplatzes mit dem Grundstückseigentümer angestrebt wird.

Herr Schmahl erklärt, dass in der konstituierenden Sitzung im Schulverband darüber gesprochen wurde, dass die Mehrzweckhalle aufgrund der Dachproblematik wieder außer Betrieb geht. Herr Kroh berichtet, dass man sich dafür ausgesprochen habe, die notwendigen Reparaturen von außen durchzuführen, man aber noch nicht abschließend sagen kann, welche Maßnahmen notwendig sind und für was sich der Schulverband entscheiden wird.

Thorsten Lange merkt an, dass man das Sichtdreieck Dorfstraße 2/Heideblock überprüfen sollte. Auch sollte ein Parkverbot auf Höhe Heideblock 22-24 diskutiert werden, da der Bereich eng für landwirtschaftliche Fahrzeuge wird, wenn dort in der Kurve geparkt wird. Abschließend sollte der zum Rückschnitt des Bewuchses vom Waldrand Blasebusch aufgefordert werden.

7) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")**

hier:

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.06.2022**
- **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Herr Kroh leitet den TOP ein und erklärt, dass 2 Flächeneigentümer von dem Projekt zurückgetreten sind. Deswegen müssen nun die betreffenden Flächen aus der Planung genommen werden.

Frau Reinke erklärt der neuen Gemeindevertretung kurz den Werdegang und den Status Quo der derzeitigen Windkraftanlagenplanung.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2022 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeze“ wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 13/2 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeze“ wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der MNp Solar 4 GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die Flächennutzungsplanänderung ins Verfahren gegeben.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die MNp Solar 4 GmbH & Co. KG direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die MNp Solar 4 GmbH & Co. KG sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
5. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die MNp Solar 4 GmbH & Co. KG direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	10	9	0	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**8) Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")**

hier:

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.06.2022
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht. Es wird auf die Ausführungen unter TOP 7) verwiesen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

8. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2022 des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ wird aufgehoben.
9. Für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 13/2 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der MNp Solar 4 GmbH und Co.KG ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 12 ins Verfahren gegeben.

10. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
11. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die MNp Solar 4 GmbH und Co.KG direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die MNp Solar 4 GmbH und Co.KG sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
12. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und dem Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die MNp Solar 4 GmbH und Co.KG direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margaritha Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.
13. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
14. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
11	10	9	0	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 9) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" ("Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52)")**  
**hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Herr Kroh verliest auch hier die Beschlussvorlage. Es wird angemerkt, dass im Entwurf noch Herr Gabriel als Bürgermeister benannt wird, dies soll berichtigt werden. Außerdem sollen die Unstimmigkeiten in der Firmenbezeichnung durch die Verwaltung berichtigt werden.

**Beschluss**

Mit der Firma MNp Solar 4 GmbH & Co. wird ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Flächen Flurstück 13/2 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27,84 der Flur 3, Gemarkung Witzeenze geschlossen und die Gemeindevertretung stimmt dem in der Anlage beigefügten Vertrag zu.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) **Ortskernentwicklungsplanung und Förderung GAK**

Herr Kroh erklärt einleitend, dass die Gemeinde ja das Grundstück Dorfstraße 18 gekauft hat. Bei der Entwicklung des Grundstückes sollen anliegende Anwohner, Vereine und Feuerwehr beteiligt werden. Für Projekte in der Ortskernentwicklung stehen regelmäßig Fördermittel bereit. Voraussetzung für die Beantragung dieser Fördermittel wäre ein Ortskernentwicklungskonzept (Dorfentwicklungsplanung). Auch für dieses Konzept kann ein Förderantrag gestellt werden.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeenze beschließt, eine Ortskernentwicklungsplanung für die Gemeinde Witzeenze auszuführen und hierfür einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Ortskernentwicklungsplanung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Beantragung und zur Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzepts. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Heideblock 13 - Sanierung Schmutzwasserschacht**

Es wird erklärt, dass bei der Bearbeitung eines Antrages für einen Schmutzwasseranschluss festgestellt wurde, dass im entsprechenden Bereich Schäden im Hauptkanal bestehen. Anschluss und Instandsetzungsarbeiten könnten so kombiniert werden und eine Kostenaufteilung erfolgen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt das vorliegende Angebot anzunehmen, die Baufirma zu beauftragen und die Sanierung des Teilstücks der Rohrleitung und des Schachtbauwerks durchzuführen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Am Krähenholz - Spülung und Filmung Regenwasserkanal**

Es wurde festgestellt, dass Regenwasser nicht richtig abläuft und die Einleitstelle Linau teilweise versandt ist. Es besteht jetzt die Möglichkeit die Rohrleitungen zu spülen. Zuletzt wurde aber auch 2012 eine Kanalbefahrung gemacht. Die Daten dieser könnten gesichtet werden. Wenn die alten Daten keine Schäden ausweisen würde eine einfache Spülung reichen, sollten Schäden festgestellt werden, sollte eine erneute Befahrung stattfinden.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, dass die Daten der Kanalbefahrung 2012 gesichtet werden sollen. In Abhängigkeit des Ergebnisses soll die Spülung und bei Feststellung von Schäden, die Befahrung der Regenwasserkanäle in der Straße „Am Krähenholz“ durchgeführt werden. Die Gemeindevertretung berechtigt den Bürgermeister den Auftrag zu unterzeichnen. Die Kosten in Höhe von 4.500 € brutto werden im Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde vorgesehen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Verschiedenes**

Keine weiteren Wortmeldungen. Es ergeht lediglich ein Hinweis auf das Dorf- und Schützenfest und das Kinderfest.

.....  
Vorsitz

.....  
Ingmar Juhl  
Schriftführung